

Volksstimme

Einzelpreis 2 1/2 Millionen

Tageszeitung der Vereinigten sozialdemokratischen Partei.

Die „Volksstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich: Redakteur Albert Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Karl Panitz, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pannschäp & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprechnummer: 111. — Postfach: 111. — Postzustellungsnummer: 2. Nachtrag, Seite 110. — Bezugspreis: Woche vom 1. bis 6. Oktober 1350000000 Mark, Abholer 1325000000 Mark.

Anzeigen-Grundpreise: Die Ugeblattseite, 27 Millimeter breite Kompartimente 84 Mk., auswärts 108 Mk.; Familienanzeigen und Stellenangebote 42 Mk.; Personalsachen 96 Mk.; die dreispaltige, 20 Millimeter breite Reklamezeile 420 Mk.; auswärts 540 Mk. Der Grundpreis wird vervielfacht mit der Schillingzahl des Vereins der Deutscher Zeitungsverleger, ab 1. Okt. 50 000. Der gewöhnliche Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 6 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung erfolgt. — Für Druckvorschriften keine Gewähr. — Postfachkonto Nr. 127 Magdeburg.

Nr. 230.

Magdeburg, Mittwoch den 3. Oktober 1923.

34. Jahrgang.

Der Rüsttriner Putsch unterdrückt

Für das gequälte deutsche Volk ist es ein Glück im Unglück, daß es unter den Putschisten viele Heißsporne gibt, denen die planmäßige Organisation eines großen Rechtsputsches zu lange dauert und die darum auf eigene Faust loszuschlagen. Teilaktionen aber sind nicht nur leichter niederzuschlagen als eine Erhebung über das ganze Reich, sondern sie haben auch das Gute, daß sie als Warnrufe wirken und das Volk zu erhöhter Wachsamkeit anspornen.

Ein solcher Heißsporn ist der alte Rappist und Major außer Dienst Buchrucker, der den Monarchistenputsch in Rüsttrin auf dem Gewissen hat. Weil ihm die Entwicklung zum Chaos zu langsam ging, schlug er los und rechnete wohl damit, daß sein Beispiel über ganz Deutschland befolgt werden würde. Er hat sich zunächst geirrt. Seine monarchistischen Freunde im Deutschen Reich blieben einstweilen in ihren Mansfeldern hocken. Sie warten noch eine für sie günstigere Gelegenheit ab.

Der Rüsttriner Putsch wurde noch nicht zum flammenden Signal. Er wurde verhältnismäßig leicht unterdrückt. Wenigstens meldet das Reichswehrministerium:

Durch sofortiges energisches Eingreifen ist der Kommandant in kurzer Zeit der Bewegung Herr geworden. Die Garnison ist in die Stadt eingedrungen und hat die Unruhestifter im Zeughaus eingeschlossen. Mehrere Führer sind verhaftet. Die von den Nachbargarnisonen anmarschierenden Verstärkungen werden voraussichtlich nicht mehr eingreifen brauchen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Verhängung des Belagerungszustandes bestimmt, daß zur Aburteilung von Verstößen gegen diese Verordnung Sondergerichte eingesetzt werden können. Wie verlautet, erwägt die Reichsregierung, zur Aburteilung der verhafteten Putschisten ein besonderes Gericht einzusetzen. Zurzeit steht noch nicht fest, wo dieses Gericht seinen Sitz haben wird; auch über seine Zusammenfassung ist noch kein Beschluß gefaßt.

Allen Wahrscheinlichkeit nach werden als erste die in Rüsttrin verhafteten rechtsradikalen Mädelführer dem neuen Gericht zur Aburteilung zugeführt werden. Die volle Strenge des Gesetzes muß diese Unruhestifter treffen. Es spricht nicht für mildere Umstände, daß der Umsturz nicht gelungen und daß nicht zahlreiche Menschenopfer zu beklagen sind.

Feuergefecht in Rüsttrin.

In der Nacht zum Dienstag gab das Wolffsche Telegraphenbureau noch folgende Meldung über die Ereignisse des Montagnachmittags heraus:

In Rüsttrin kam es bei einem Entschlößversuch, den die Aufständischen zur Befreiung der im Zeughaus eingeschlossenen Aufwärtler unternahmen, zu kurzem Feuergefecht. Die Aufständischen haben Verluste an Toten und Verwundeten. Bei der Reichswehr sind bisher keine Verluste gemeldet. Am Abend waren die Aufwärtler im Zeughaus von der Außenwelt völlig abgeschlossen.

Die Entwaffnungsaktion ist eingeleitet. Die Säuberung der Umgebung von Rüsttrin ist im Gange. Der Einsatz der auf Rüsttrin in Marsch gehaltenen Verstärkungen ist nur zum geringen Teile notwendig geworden.

Die Umgebung von Berlin wird durch Reichswehr und Polizei streng überwacht.

Von „national-kommunistischen“ Elementen, die in der ersten amtlichen Meldung erwähnt waren, ist hier keine Rede mehr. Es hat sich, wie die spätere Meldungen klar ergeben, um einen reinen Rechtsputsch gehandelt.

Verbreitung von Gerüchten.

Folgender Befehl des Reichswehrministers ist an die Wehrkreiskommandos ergangen:

Um Verunruhigungen der Bevölkerung durch Verbreitung ungeprüfter Gerüchte zu vermeiden, befehle ich: Ueber Unruhen im unbefestigten Reichsgebiet dürfen von der Presse keinerlei Nachrichten außer amtlichen Mitteilungen der Militärbehörden gebracht werden. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. September 1923 bestraft.

Dieser Befehl dient offenbar dem Zwecke, den Gerüchten aus den Kreisen der Monarchisten das Wasser abzuschneiden. Er erfüllt diesen Zweck aber nur dann, wenn er elastischer gestaltet wird. Bleibt er so bestehen, wie er jetzt lautet, so werden Gerüchte nicht unterdrückt, sondern erzeugt.

Der Vorfall Rüsttrin lehrt das bereits. Kommende Tage werden diese Behauptung aufs neue beweisen.

Die Wählerarbeit der Monarchisten.

Sie haben den Streich lange vorbereitet. Die Not des deutschen Volkes und der deutschen Republik, das furchtbare Elend, das der Ruhrkrieg über das deutsche Volk gebracht, und die bittere Notwendigkeit der Einstellung des Abwehrkampfes — das sollte der deutschen Konterrevolution die willkommenen Gelegenheiten zu dem tödlichen Streiche gegen die deutsche Republik bieten.

Den Anfang machten die Hafenkreuzler in Bayern. Hitler übernahm als Hauptführer Ludendorffs das Kommando der Kampfverbände Reichsflagge und Oberland, er brach mit den andern, den sogenannten bayerländischen Verbänden, die ihm nicht gefügig waren, und ordnete den Marsch seiner Sturmtruppen an. Dagegen setzte sich zunächst die bayerische Regierung zur Wehr. Sie hob die Verfassung auf, übertrug Rahr, dem Führer der bayerländischen Verbände, die Diktatur, und dieser trat dem drohenden Putschversuch der Hafenkreuzler entgegen.

So stehen einander in Bayern zunächst zwei Kräfte gegenüber: hier Ludendorff-Hitler, dort Rahr; hier die Hafenkreuzler, dort die Bayerische Volkspartei; hier Reichsflagge und Oberland, dort die bayerländischen Verbände. Es ist ein Kampf innerhalb der bayerischen Konterrevolution. Denn konterrevolutionär und monarchistisch ist Rahr so gut wie Ludendorff, Ludendorff so gut wie Rahr. Aber Ludendorff vertritt die schwarzweiße Konterrevolution, Rahr die blauweiße; Ludendorff will

Bayern als Sptungbrett benutzen

zum Angriff gegen Berlin, Rahr will die Restauration in Bayern selbst; Hitler will die Diktatur Ludendorffs im Reich, Rahr die Restauration der Wittelsbacher in Bayern; Hitler-Ludendorff halten den Augenblick für günstig, den Bürgerkrieg von Bayern aus ins Reich zu tragen, Rahr meint, die Wittelsbacher dürften sich nicht kompromittieren, indem sie in der Stunde größter Wirtschaftsnote, die sie nicht zu bannen vermöchten, Herrschaft und Verantwortung übernehmen. Darum ist Ludendorff für das Losschlagen, Rahr für das Zuwarten. Im Augenblick ist Rahr ungewisselhafter. Er hat Hitlers Marschveranstaltungen verboten und Hitler hat, vorläufig wenigstens, nur mit papiernem Protest zu antworten vermocht.

Aber mag der Putschversuch der bayerischen Hafenkreuzler vorläufig scheitern: es kennzeichnet die schwere Krise der deutschen Republik, daß sie gegen den einen Flügel der bayerischen Konterrevolution nur verteidigt wird von dem andern Flügel derselben Konterrevolution; daß die Republik gegen den Putsch der Hafenkreuzler verteidigt wird durch die Diktatur eines Todesfeindes der Republik. In der Tat wendet sich die Diktatur Rahr's zwar gegen die Hafenkreuzler, deren Putschversuch gegen die deutsche Republik gerichtet ist, aber andererseits zugleich auch gegen die deutsche Republik selbst.

Vor wenigen Tagen erst hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, die die Reichsbehörden anweist, im Fall innerer Unruhen ausschließlich den Weisungen der Reichsregierung zu gehorchen. Gegen diese Verordnung der Reichsregierung hat sich die

bayerische Landesregierung offen aufgelehnt,

indem sie Rahr die Diktatur übertrug und die Reichsbehörden in Bayern anweist, ausschließlich dem bayerischen Diktator zu gehorchen. Die Reichsregierung hat diese Auflehnung Bayerns damit beantwortet, daß sie über das ganze Reich den militärischen Ausnahmezustand verhängte. Damit geht die Regierungsgewalt im Reich an den Reichswehrminister, in den Ländern an die Generale über. Zwischen der Notverordnung Bayerns und der Notverordnung des Reiches besteht offener Widerspruch: nach der bayerischen Verordnung soll Rahr, nach der Reichsverordnung der Reichswehrkommandant in Bayern die Diktatur ausüben. Wird sich Rahr dem Reichswehrkommandanten, wird sich der Reichswehrkommandant dem zivilen Diktator unterwerfen?

Aber indem sich die Republik gegen den bayerischen Partikularismus nicht anders zu wehren weiß, als indem sie der Zivilgewalt die Militärgewalt entgegenstellt, wird sie leicht zum Gefangenen dieser Militärgewalt. Einer Militärgewalt, die sich schon einmal, am 13. März 1920, gegen die Republik erhoben hat und damals in Bayern gerade Rahr in die Macht gesetzt hat.

So ist die Lage voll schwerster Gefahren. Trotzdem kann die Krise noch einmal überwunden werden; sie wird

überwunden werden, wenn Ludendorff gegen Rahr zu schwach ist und wenn Rahr die Zeit zur offenen Auflehnung gegen das Reich noch nicht für gekommen glaubt.

Aber selbst wenn im Augenblick noch diese Gefahr beschworen wird, drohen doch für die nahe Zukunft weit größere Gefahren.

Vor allem kann eine Erhebung der rheinischen Separatisten, der Dorten und Smeets, von den französischen Besetzungstruppen unterstützt, die größten Gefahren heraufbeschwören. Aber selbst wenn Frankreich solchen Streich nicht wagen sollte, können die Verhandlungen über die Reparationen, kann die furchtbare Notwendigkeit, sich Poincarés brutalen Forderungen zu unterwerfen, für eine Erhebung der Nationalisten die günstige Stimmung erzeugen. Die deutsche Republik wird daher geraume Zeit in schwerer Krise, in schweren Gefahren bleiben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jede Bedrohung der deutschen Republik eine Bedrohung der republikanischen Ordnung in ganz Mitteleuropa ist. Jedermann versteht, welche Ermüdung eine Restauration der Monarchie in Bayern für die Monarchisten in Oesterreich wäre und welche Anziehungskraft eine Restauration der Wittelsbacher in Bayern auf die den bayerischen Orgeschverbänden eng verbundenen Heimatwehren in Tirol und in Salzburg ausüben würde.

Rahr verbietet alle Streife.

Der deutschnationale Monarchist und Diktator Rahr setzt in München seinen planmäßigen Kampf gegen die Sozialdemokratie und alle linksgerichteten Elemente zielbewußt fort. Die republikanischen Notwehren hat er aufgelöst und entwaffnet. Jetzt bindet er sich auch die Gewerkschaften vor und greift in das Streikrecht ein. Draconisch und aufs Ganze gehend. Alle Streife werden glattweg verboten. In Strafen wirft er freigebig Gefängnis, Zuchthaus und Erschießen aus. Mit Kleinigkeiten gibt sich Rahr nicht ab.

Die amtliche bayerische Korrespondenz meldet nämlich:

Wie aus dem Generalstaatskommissariat verlautet, ist eine Streikverordnung erlassen worden zu dem Zwecke, Sicherung für Arbeit und Betriebe zu schaffen. Durch diese Verordnung werden Streike und Aussperrungen verboten, ebenso jede Art von Sabotage, d. h. widerrechtliche Stilllegung und Hemmung von öffentlichen und privaten Betrieben. Als Strafen werden Gefängnis und Geldstrafen ohne Höchstmaß angedroht. In besonders schweren Fällen Zuchthaus. Wenn das Verbrechen eines Menschen dadurch verursacht wurde, kann auf Todesstrafe erkannt werden. Mit den gleichen schweren Strafen soll die Arbeitsmüdigkeit gesühnt werden. Alle Terrorakte, wie Mißhandlung, Verleumdung und Bedrohung und wirtschaftliche Schädigung gegen Beamte, Angestellte oder Arbeiter wegen ihrer bayerländischen oder politischen Gesinnung fallen ebenfalls unter die Verordnung.

Der Terror der Monarchisten aber wird unter sorgfältige Duldung gestellt. Gegen ihn gibt es keine Strafen. Er ist vaterländisch gestattet und erwünscht.

Es regnet noch mehr Verbote. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sollen völlig geknebelt werden:

Landeserrat kann mit dem Tode bestraft werden. Rahr will Klarheit in der Stellung zum „Marxismus“ schaffen. Nur Kampf und Austragen der Gegensätze können zum Ziele führen.

Die Aufhebung der republikanischen Notwehren der Sozialdemokratischen Partei erstreckt sich auf die rechtsrheinischen Gebiete Bayerns. Die Sicherheits- und Selbstschutzw Verbände sowie ähnliche Einrichtungen der Sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei werden verboten und aufgelöst. Waffen, die zu Zwecken der aufgelösten Verbände gedient haben, insbesondere Schusswaffen nebst Munition, Granaten und Stielwaffen sowie Schlagwaffen aus Gummi, Holz, Metall oder sonstigen Stoffen sind dem Staat ohne Entschädigung verfallen. Wer einem der hiernach aufgelösten Verbände angehört oder sich einem aufgelösten Verband anschließt oder einen solchen aufgelösten oder neugebildeten Verband unterstützt, wird mit Gefängnis bestraft, neben dem auf Geldstrafe, deren Höchstmaß unbeschränkt ist, erkannt werden kann.

Das Organ Ludendorffs, der „Völkische Beobachter“, ist von Gehler für ganz Deutschland verboten worden. Rahr kümmert sich um das Verbot nicht. Er denkt nicht daran, es auszuführen. Und der General Rossow läßt ebensowenig das Gebäude besetzen und den Druck verhindern. Ludendorff-Gehler dürfen weiter heken.

Der „Völkische Beobachter“ freut sich natürlich über das Verbot der sozialdemokratischen Notwehren. Er erteilt dem verbotenen Diktator Rahr hierfür eine Belobigung und er-

„Los von Moskau und seinen Trabanten, hinein in die Reihen der Sozialdemokratie und planmäßig und geschloffen angeknüpft gegen Ausbeutung und Entrechtung, für eine gerechte Wirtschaftsordnung“, das muß die Antwort auch des letzten kommunistischen Arbeiters an die kommunistischen Unheilstategen sein.

Nerven behalten!

Die Parteigenossen im ganzen Reich werden zweifellos in den letzten drei Tagen immer wieder die Frage aufgeworfen haben: „Wie stellen sich die bayrischen Genossen zu der Entwicklung der Dinge in Bayern seit der Verkündung des Belagerungszustandes? Was erwarten sie von der Reichsregierung? Haben sie nicht das Gefühl, daß sie im Stich gelassen werden?“

Ein Mitglied der „Vorwärts“-Redaktion hatte am Sonntag Gelegenheit, diese Fragen dem Genossen Erhard Muer vorzulegen. Genosse Muer erklärte:

„Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn unsere Freunde im Reich und besonders in Berlin und in Sachsen sich einer ebenso vorläufigen wie gefährlichen Nervosität hingäben, die wir in München nicht empfinden, obgleich wir wohl am ehesten dazu Veranlassung haben könnten. Aber gerade der außerordentliche Ernst der Lage gebietet uns allen, kühlen Kopf zu bewahren. Das einzige, was ich bedaure, ist, daß die Reichsregierung nicht 24 Stunden früher, also gleichzeitig mit dem Beschluß der Einstellung des passiven Widerstandes, den Ausnahmezustand für das ganze Reichsgebiet von sich aus verfügte. Damit wäre man der bayrischen Verfügung zuvorgekommen und hätte man den ganzen Konflikt vermieden, der sich jetzt aus dem Bestehen zweier Ausnahmeverordnungen nebeneinander ergibt. Aber zu rückschauenden Betrachtungen ist nun keine Zeit mehr.“

Die Rechtslage ist jedenfalls ganz klar: Verfassungsmäßig ist General von Dossow der Oberbefehlshaber in Bayern und Herr v. Rahr hat ihm zu gehorchen. Bis hier hat Rahr in drei Fällen versucht, gegen die Weisungen des Generals zu handeln, und dann jedesmal der Durchführung glatt nachgegeben. Zunächst bei den 14 Sitlerversammlungen, die er am Donnerstagabend, nach der Verfügung des bayrischen Ausnahmezustandes, gestattet hatte, und die er nach der Bekanntgabe des Reichsausnahmezustandes wieder verbieten mußte. Das gleiche tat er mit den vorerst genehmigten Rößbacher Versammlungen. Am deutlichsten ist dies aber am Sonnabend mit dem Verbot des „Wölftischen Beobachters“ durch den Reichswehrminister in Erscheinung getreten. Hier ist Rahr vor aller Welt vor der Reichsautorität zusammengeklappt. Außerhalb Bayerns ist man sich vielleicht dessen nicht bewußt, wie sehr sich damit Rahr im eignen Lager geschadet hat. Sein Nimbus als Diktator verblasst immer mehr. Man fängt schon an, über ihn zu spotten, und das ist das Schlimmste, was einem Diktator passieren kann. Die Rivalitäten zwischen den einzelnen Köpfen der bayrischen Reaktion vertiefen sich infolgedessen von Stunde zu Stunde. Es wäre töricht, wenn wir diese Entwicklung durchkreuzten.

Gewiß ist es die Pflicht des Reiches, kraft seines verfassungsmäßigen Rechtes den gegenwärtigen unhaltbaren Zustand der beiden Ausnahmezustände aus der Welt zu schaffen. Rechtlich besteht der bayrische Ausnahmezustand gar nicht mehr. Er hat mit der Verkündung des Reichsausnahmezustandes automatisch aufgehört zu existieren. Deshalb wäre es verfehlt, wenn das Reich ihn aufheben würde: was nicht besteht, hebt man nicht auf. Um so notwendiger ist es aber, die bayrische Regierung dazu zu zwingen, diesen Tatbestand formell und praktisch anzuerkennen. Das kann zunächst durch Verhandlungen von Regierung zu Regierung geschehen, und es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß das Reich nur einen Fußbreit von seiner geraden Rechtslinie abweicht. Auch muß man jeden Verschleppungsversuch sofort durchkreuzen. Diese Verhandlungen sind, wie ich höre, bereits im Gange. Wir in Bayern warten ihr Ergebnis ohne Nervosität ab. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Reich ein Scheitern, also den offenen Konflikt und den Bruch, nicht zu fürchten braucht. Aber was wir vermeiden wissen möchten, das wäre ein Fehlgriff, der die ganze, in ihren persönlichen Ambitionen und politischen Zielen durchaus uneinige Gesellschaft mit einem Schlage zusammenführen würde.“

„Und wenn es zum Bruch kommt, was halten Sie von der Reichswehr?“

„Man kann natürlich den ganzen Fragenkomplex der Reichswehr, besonders der bayrischen, nicht mit zwei Sätzen beantworten. Aber nach meinen bisherigen Wahrnehmungen glaube ich versichern zu können, daß General v. Dossow durchaus reichstreu und loyal ist, und daß er jedem Befehl des Oberbefehlshabers Geßler rückhaltlos nachkommen wird. Auch halte ich ein Verdammen der Reichswehr in Paris und Vogen, wie es neuerdings in manchen Kreisen der Partei üblich geworden ist, in dieser Zeit für höchst bedenklich und verfehlt.“

„Sind Sie demnach mit der Lauff und den Maßnahmen der Reichsregierung einverstanden?“

„Wir haben gegen das bisherige Verhalten des Reichskabinetts keinerlei Einwendungen zu erheben. Wir stehen in engster Verbindung sowohl mit dem Parteivorstand wie auch mit unsern Parteigenossen in der Reichsregierung. Wir haben in sie und in den Reichspräsidenten das Vertrauen, daß sie den richtigen Weg einschlagen werden. Das ist auch die allgemeine Auffassung unser Genossen in München und Bayern. Wir drüben „kennen den Boden“ und sind daher durch die Ereignisse in keiner Weise überrascht worden. Von einem Gefühl, daß wir im Stich gelassen werden, kann bei uns keine Rede sein. Auf die Hauszungen bei der „Münchener Post“ und im Gewerkschaftsbund und auf die Waffenbeschlagnahme waren wir gefaßt. Wir nehmen den Verlust der zwei Maschinengewehre ebensowenig tragisch wie die verübte Auflösung unserer Sicherheitsmaßnahmen. Wir sind aber eben die Partei, die gerade Herr

von Rahr bei der Auflösung der bayrischen Einwohnerwehren ausgab: „Man kann uns wohl den Körper nehmen, doch der Geist wird fortbestehen!“

Meistert das Währungsseil!

Am Montag wurde im Reichsfinanzministerium der Währungsentscheid in der Regierung in einer Sitzung mit den Parteiführern besprochen. Unter anderem wurden auch die Vorschläge der Demokratischen Partei erörtert. Diese zielen darauf hin, die Finanzierung des Staatsbedarfs des Reiches bis zur Budgetausgleichung durch die Umstellung aller Steuern auf die Goldbasis durch den Ausbau der Goldanleihe zu sichern. Die Goldanleihe soll durch Sicherstellung des Zinsendienstes durch effizientere Gold- und Devisensteuern auf ein festes Fundament gestellt und für einen begrenzten Zeitraum als Zahlungsmittel verwendet werden.

Diese Vorschläge decken sich also mit denen, die die Sozialdemokratische Partei vor zwei Monaten leider vergeblich dem Kabinett Cuno gemacht hatte. Damals wären sie ohne weiteres von durchschlagender Bedeutung gewesen. Heute hat sich die Lage gründlich geändert. Das Währungsseil ist ins Maßlose gestiegen. Der Devisenmarkt erlebte am Montag eine neue Pause. Die industrielle Krise, die auf das engste mit dem Währungsseil zusammenhängt, nimmt stündlich größeren Umfang an. Die ganze Wirtschaft droht unter der Papierflut zu erstickten, so daß schnell und unverzüglich Hilfe gebracht werden muß. Man hat heute tatsächlich nicht mehr die Zeit, diesen oder jenen Plan auf seine bessere Wirksamkeit hin zu prüfen. Die Regierung und die Parteien haben nur die Möglichkeit, sich für das Mittel zu entscheiden, das in kürzester Zeit Befreiung und Hilfe verspricht. Angesichts der traurigen Verhältnisse in unserm Geldwesen darf nicht mehr verhandelt, sondern es muß gehandelt werden, wenn die Katastrophe noch vermieden werden soll.

Dollar Dienstag mittag **320 000 000**
amtlich
Sechster Kurs in New York **333 333 000** Mt.

Steuerprogramm der Gewerkschaften.

Die Steuerkommission des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes hat dem Reichsfinanzministerium am 18. September Richtlinien und Vorschläge vorgelegt. Sie sind ein Verzicht, die Grundlage für eine allgemeine Finanzreform zu schaffen.

Die Schaffung einer wirklichen Goldwährung ist selbstverständlich auch nach ihrer Ansicht die Vorbedingung, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, die Wirtschaft gesund zu gestalten und die Kaufkraft der Löhne und Gehälter wiederherzustellen. Ohne einen Eingriff in die Substanz der Wirtschaft ist an eine Gesundung der Finanzen nicht zu denken. Die Steuerkommission fordert daher die unmittelbare Beteiligung des Reiches an den Erträgen der Volkswirtschaft und am sonstigen Besitz.

Die von der Steuerkommission entworfenen „Leitfäden“ für einen Gesetzentwurf betreffend die unmittelbare Beteiligung des Reiches an den Erträgen der Volkswirtschaft“ bieten dem Staate rechtliche Handhaben, auf den Gang der Produktion unmittelbar einzuwirken und machen ihn zum Miteigentümer der Wirtschaft. Sie geben ein fest umschriebenes

Programm für die Erfassung der Sachwerte.

Alle Körperschaften, die auf Grund des Körperschaftsteuergesetzes (8. April 1922) der Körperschaftsteuer unterliegen, sollen bis zum 1. Oktober 1923 ihre Kapitalanteile um ein Drittel erhöhen. Dieses Drittel ist dem Reich abzutreten. Von jeder weiteren Erhöhung ist der vierter Teil an das Reich zu übertragen. Der Einfluß des Reiches soll einem Viertel der Beteiligungen unter Berücksichtigung aller Vorzugsrechte entsprechen.

Für alle Unternehmungen in Handel, Verkehr und Gewerbe mit über 100 Arbeitnehmern oder einem Anlagekapital von mehr als einer Million soll durch Reichsgesetz

die Pflicht der Körperschaftsbildung

durchgeführt werden. Die andern Betriebe müssen durch eine Reichsgewerbesteuer in Höhe von einem Viertel des Reinertrags erfasst werden.

Auf inländisches Vermögen an Grundbesitz, soweit es eine bestimmte Grenze übersteigt, soll zugunsten des Reiches an erster Stelle eine Grundschuld in Höhe eines Viertel des von den abgabepflichtigen Eigentümern angegebenen Wertes eingetragen werden. Den Wert hat der abgabepflichtige Eigentümer auf Grund eigener Einschätzung bis zum 1. Oktober 1923 dem Finanzamt mitzuteilen. Das Reich übernimmt auch ein Viertel der hypothekarischen Lasten, muß aber vor Verlusten durch Festsetzung einer Höchstgrenze gesichert werden.

Der Zinsfuß der Grundschuld wird alljährlich vor dem 1. Oktober unter Berücksichtigung der innern Kaufkraft der Mark durch Gesetz festgesetzt.

Das Reich erhält das Recht, die bezeichneten Immobilien zu dem von dem Besitzer angegebenen Betrag abzüglich der Grundschuld, d. h. des آنچهin auf das Reich übertragenen Besitzanteils und zuzüglich eines Aufschlags von 20 Prozent zu übernehmen. Im ersten Jahr ohne Warnung, in den folgenden 9 Jahren nur nach Weigerung des Besitzers seine Schätzung um mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Für die unter Zwangswirtschaft stehenden Miethäuser bedarf die Erhebung der Zinsen für die Grundschuld einer besonderen gesetzlichen Regelung.

Abgabefrei sind nur die Länder, die Gemeinden, öffentlich-rechtliche Berufsvereinigungen und wirtschaftliche Verbände öffentlich-rechtlichen Charakters, die Anstalten der reichsgesetzlichen Versicherung, Hochschulen, Stiftungen von allgemeinem, gemeinnützigem Charakter, politische Parteien und Vereine.

Eine Neuordnung des Reichserbrechts

ist unbedingt erforderlich. Das Erbrecht der Verwandten der dritten und folgenden Ordnung soll aufgehoben werden. Das Erbrecht der Verwandten erster und zweiter Ordnung ist zu beschränken auf 100 000 Goldmark der Erbmasse. Von dieser Summe an muß der Erbe dem Reich ein entsprechendes Miteigentum an der noch verbleibenden Nachlassmasse einräumen.

Neben dem Reichserbrecht bleibt die Reichserbschaftsteuer nach wie vor bestehen.

Was die Steuern angeht, so muß versucht werden, den Folgen der Markentwertung auf die Steuererträge dadurch zu begegnen, daß das Prinzip rafter austauschbarer Einzelparagrafen der Steuererträge bewahrt und systematisch durchgebildet wird.

Vor allem aber muß über das jetzige Maß hinaus die gesamte Steuerertragsbildung auf die Erfassung an der Quelle umgebaut werden. Insbesondere ist notwendig, daß die

Ertragsbesteuerung der Landwirtschaft

gründlich getrennt reorganisiert wird. Die Steuerkommission schlägt daher vor, die Grundsteuer zu einem allgemeinen Regulator der Bodenverteilung dadurch auszugestalten, daß man diese Steuer mit der Höhe und Fruchtbarkeit des Bodens ansteigen läßt. Die progressive Grundsteuer wird Land an den Markt bringen und eine Bewegung des Bodens zum tüchtigsten Markt hin auslösen. Sie wird infolge des durch sie bewirkten erhöhten Angebots von Land zur Senkung der Bodenpreise beitragen und das Verhältnis von Bodenpreis und Ertragsmöglichkeit gesünder gestalten.

Reorganisierung für den gerechten Aufbau der Steuererträge bei dieser Steuer ist eine neue Grundsteuerform, die dem Land

gefordert werden muß. Die Grundlage dieser Steuer muß die Selbsterschöpfung sein.

Bei der quellenmäßigen Besteuerung des Verbrauchs muß der über den Normalbedarf hinausgehende Luxus und nicht lebensnotwendige Massenkonsum am ersten Stelle belastet werden. Bei der Besteuerung des Massenkonsums ist außerdem zu unteruchen, ob nicht das kaufmännische, Staatsinteresse geleitete Monopol einer komplizierten Steuererhebung vorzuziehen ist.

Eine wesentliche Forderung der vorgeschlagenen Steuerreform ist die

Automatisierung des Steuereingangs.

Bei kleinen und kleinem Steuerpflichtigen müssen die Abgaben wegfallen. Die Ablieferung von kleinem und Einzelbeträgen muß durch Marken, von großen Steuerbeträgen (Lohnsteuer in großen Betrieben, Umsatzsteuer) durch sofortige Einkommenseinzahlungen auf der Post oder in direktem Verkehr mit den Finanzämtern erfolgen.

Es bleibt zu erwägen, ob nicht die Betriebsräte für die pünktliche Ablieferung der einbehaltenen Lohn-, Umsatz- und sonstigen Steuern durch Kontrolle, Gegenzeichnung usw. interessiert werden können.

Für die Bezüge der größten Einkommen müßte nach englischem Muster zu der normalen Belastung des Einkommens an der Quelle noch eine Supertax (Uebersteuer) als Zuschlag hinzutreten.

Die Steuerkommission erklärt es angesichts des geringen Ertrags einer großen Reihe von Steuern sowie der Unübersichtlichkeit der bestehenden Gesetze für unabwiesbare Pflicht der Gesetzgebung, die Steuern organisch zusammenzuliegen und zu vereinfachen.

Mit der Vereinfachung des Steuersystems muß eine

Reform der Steuerverwaltung

und des für die Ausführung der Steuererträge üblichen Verfahrens Hand in Hand gehen. Insbesondere die Möglichkeit der Abschwächung der Steuerertragsbildung, z. B. auf dem Gebiet der Zuwachssteuer und des Reichsnotopfers, muß verhindert werden. Sie schiebt sich ein auf dem Wege der Verwaltungsanordnungen des Reichsfinanzministeriums. Hier muß eventuell die Kompetenz des Reichsfinanzministeriums durch eine Aenderung der Verfassung eingeschränkt werden.

Meldungen von der Ruhr.

Den Eisenbahnern soll diktiert werden.

Der passive Widerstand der Eisenbahner war den französischen Gewalthabern ein besonderer Dorn im Auge. Das machte sich bei den vielen Ausweisungen und macht sich jetzt daran bemerkbar, daß im Gegensatz zu den Bergarbeitern mit Eisenbahnern überhaupt nicht verhandelt werden soll. Sie sollen sich einem Diktat fügen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Eisenbahner hat beschlossen, nicht an die französische Regie heranzutreten, sondern eine Kommission zur Rheinlandkommission zu senden. Von einem Offizier wurde der Empfang der Kommission abgelehnt mit der Erklärung, daß sie nicht mit den Eisenbahnern verhandeln wolle, sondern sie wolle einen Aufruf erlassen, wonach die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen sei. Später hat dann aber doch eine Verhandlung mit einer Unterkommission der Rheinlandkommission stattgefunden. Diese erteilte auf sieben ihr von den Eisenbahnern vorgelegten Fragen folgende Antworten:

Die Arbeit kann je nach Bedarf wieder aufgenommen werden, wie es die Regie für erforderlich hält. Jeder Eisenbahner hat sich bei der Regie zu melden und nach Aufruf seinen Dienst wieder aufnehmen. Lohn und Gehalt werden demnach bemessen, daß ein jeder davon gut leben kann. Ueber die sozialen Einrichtungen der Eisenbahner kann erst verhandelt werden, nachdem die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Wohnhöfe, die noch in deutschem Betrieb sind, werden gleichmäßig wie diejenigen im ganzen besetzten Gebiet behandelt. Jeder Beteiligte muß bei der Regie, nachdem die deutsche Regierung die Arbeitsaufnahme organisiert hat, sich melden und hat bedingungslos anzuerkennen, daß er alle Befehle der Regie befolgen will und nur das Beste für die Regie im Auge hat. Vor der Einstellung hat jeder einen Eid abzulegen. Die innern Bediensteten werden bevorzugt, und zwar von jeder Gruppe nach Bedarf werden eingestellt nur solche Leute, die im besetzten Gebiet geboren und mindestens ein Jahr bei der Eisenbahn beschäftigt sind. Ausgewiesene und auf Ausweisungsliste stehende Flüchtlinge werden nicht berücksichtigt.

Besonders hervorgehoben wurde, daß sämtliche Bedingungen unabänderlich sind.

Die Wiederaufnahme der Arbeit.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der Gewerkschaftsbund und der christlichen Bergarbeiter und der Girisch-Dunersche Gewerksverein haben einen Aufruf an die Bergarbeitererschaft im besetzten Gebiet veröffentlicht, in dem sie die Bergarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern.

In Gelsenkirchen hatte eine Kommission der Eisenbahner-Gewerkschaften Verhandlungen mit den Franzosen wegen Wiederaufnahme der Arbeit an, die wegen der unerfüllbaren Bedingungen der Franzosen zu keinem Ergebnis führten. Dasselbe war in Bochum der Fall.

Eine am Sonntag in Essen stattgehabte Konferenz der Beamten des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage der Wiederaufnahme der Arbeit sowie mit dem Verhalten der einzelnen Berufsgruppen bei den Verhandlungen wie auch bei auftretenden Unruhen durch die Separatisten. Beschlossen wurde, für sämtliche Berufsgruppen aufklärende Bezirkskonferenzen abzuhalten und die Verhandlungen vorzubereiten. Man hofft, im Ruhrgebiet die Ruhe aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen der Franzosen.

Bei dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes erschien ein Franzose, um im Auftrag der Regie mit diesem wegen Aufnahme der Arbeit der Bergarbeiter zu verhandeln. Der Vorsitzende Wilmann erklärte ihm, daß diese Frage nur gemeinsam mit den Vertretern der anderen Verbände geklärt werden könne. Der Franzose besprach den Bergarbeitern, für die Löhne zu sorgen und auch für genügende Lebensmittel. Dann besprach er noch die Möglichkeit eines Ueberzins-Abkommens, da in der nächsten Zeit für die Industrie viel Kohlen geliefert werden müßten. Der Franzose sei bereit, diese zu beschaffen. Die Verbände haben erklärt, daß sie nur die Arbeiter zur Arbeit zurückführen könnten, alle übrigen Verhandlungen müßten von der Regierung aus geleitet werden.

Notizen.

Drohung mit Judenpogromen in Berlin. Eine Reihe von jüdischen Familien in Berliner Westen fand in ihren Briefkasten Drohschreiben, die mit Totenköpfen, Dolchen usw. versehen sind, in denen es u. a. heißt: „Juden heraus! Wir wissen genau, wo Ihr Geld liegt. Morgen über Lage sind Sie eine Leiche. Sehen Sie sich vor unser blutigen Rede vor. Wir wollen Blut, wenn Sie nicht binnen 4 Wochen die Wohnung räumen. Wird diese Sache laut, so sind Sie sowie Ihre Kinder Leichen. Eine weitere Mahnung erfolgt nicht.“ Unterschriften sind diese Briefe „Der Gehob“. Die der Kriminalpolizei bezugsnehmenden Briefe sind auf Papier aus Sachhausen geschrieben.

